



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2013 06

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Mittwoch, 28.08.2013,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.32 Uhr**

Ende: **22.02 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

23.08.2013 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich
GGR Ing. Traxler Klaus

GR Berndl Emma

GR Gassner Andrea
GR Hennebichler Markus
GR Radinger Gerhard
GR Riegler Jürgen

GR Ing. Himmel Heinz
GR Rauscher Nadine
GR Rogner Herbert
GR Sinhuber Karl
GR Wanner Hans

GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Hasengst Reinhard

GR Rößl Christian

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 26.06.2013

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 26.06.2013 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Gebarungsprüfung vom 27.6.2013

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis einstimmig zur Kenntnis.

4) Mietvertrag mit Dr. Veronika Baumgartner, Ordination Rastefeld 29

Bgm. Wandl berichtet, dass Vzbgm. Anton Reiter und er mit Dr. Veronika Baumgartner die letzten Details betreffend den Mietvertrag geklärt haben und der nunmehr vorliegende Mietvertrag abgeschlossen werden soll.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass mit Frau Dr. Baumgartner der Mietvertrag über die Ordination in der nunmehr vorliegenden Ausfertigung abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Dr. Veronika Baumgartner.

5) Werkvertrag mit Dr. Veronika Baumgartner (Totenbeschau, Schuluntersuchung, „gemeindeärztliche“ Beratungsleistungen)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag mit Dr. Veronika Baumgartner zur Kenntnis.

Für schulärztliche Tätigkeit wird ein Pauschalhonorar von € 13,11/Kind und für sonstige gemeindeärztliche Tätigkeit werden € 109,31 je angefangene halbe Stunde vereinbart. Die Vergütung für die Totenbeschau richtet sich nach der landesgesetzlichen Verordnung.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Werkvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Werkvertrag.

6) Marktplatzgestaltung (Bepflanzung, Verkehrsbeschilderung)

Bepflanzung:

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass im Herbst die Bepflanzung des Marktplatzes vorgenommen werden soll.

Dastel Gregor von der Gartenabteilung beim Raiffeisen Lagerhaus Zwettl hat einen Bepflanzungsvorschlag für die Grünflächen erstellt.

Es sind drei Bäume (1 Stück Blutpflaume beim Floriani und 2 Stück Kugelhorn beim Brunnen vor dem Kulturhaus), diverse Blumen und blühende Sträucher sowie Bodendecker vorgesehen. Die Rastenberger Traubeneiche kommt ebenfalls auf die Grünfläche gegenüber dem Pranger. Auf einigen Flächen wird Rasen angelegt (z. B. rund um den Floriani).

Der Kostenvoranschlag vom Lagerhaus beläuft sich auf 1.987,52 (für Pflanzmaterial und 1 Arbeitsstunde à 30,--). Laut Dastel Gregor beträgt der Arbeitsaufwand ca. 3 – 4 Tage mit 2 Mann.

Vom Ökokreis Ottenstein liegt ebenfalls ein Angebot vor. Derzeit sind die Angebote nicht vergleichbar, da die Mengenangaben (Pflanzmaterial pro Quadratmeter) nicht ersichtlich sind. Es fehlt auch noch ein konkretes Angebot für die Pflanzarbeit.

Bgm. Wandl hat für die drei Bäume bereits Paten gefunden: Fam. Wenzel (Peygarten-Ottenstein) für die Blutpflaume, Fam. Franz Gruber (Rastefeld) für einen Kugelhorn und Fam. Gerhard Steininger (Rastefeld) für den zweiten Kugelhorn.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Angebote entsprechend zu ergänzen sind und der Auftrag an den Bestbieter erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bepflanzung wie beschrieben durchgeführt wird und der Auftrag an den Bestbieter erteilt wird.

Beschilderung:

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Beschilderungs- und Bodenmarkierungsplan für den Marktplatz zur Kenntnis. Bodenmarkierungen werden auf den Parkflächen angebracht. Bgm. Wandl berichtet, dass bei der Einmündung der Gransergasse in den Marktplatz „Achtung Kinder“ aufgespachtelt werden soll; zwei Behindertenparkplätze werden vor dem Haus Kolm Nr. 46 markiert (Tafeln, keine Bodenmarkierung), zur Schulgasse werden die 30er Zone und das Halte- und Parkverbot für den Kirchenplatz kundgemacht; vor der Sparkasse soll ein Parkverbot für Lieferwagen verordnet werden (oder ein Parkverbot ausgenommen PKW).

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Beschildung wie beschrieben beschlossen werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GGR Josef Dastel) die beschriebene Beschilderung mit Ausnahme des Parkverbots vor der Sparkasse. Diese Maßnahme soll noch mit der Polizei abgeklärt werden.

Hinweistafel bei Telefonzelle: Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat einen Vorschlag für neue Hinweistafeln zur Kenntnis. Auf der Tafel sollen alle Infrastruktureinrichtungen in der Gemeindeamtsstraße und am Marktplatz angeführt werden. Es sollen zwei Tafeln hergestellt werden (links zum Marktplatz und rechts in die Gemeindeamtsstraße weisend).

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zu den Hinweistafeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Hinweistafeln aufgestellt werden sollen.

7) Bericht über Besitzstörungsklage gegen Dagmar Obermeyer und Nikolaus Blama, Rastenberg

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass im Zuge der Baustelle – Sperre der Landesstraße - die Situation im Bereich der Gemeindestraße Nr. 410/3 usw., KG Rastenberg, eskaliert ist.

Nachdem Nikolaus Blama die Gemeindestraße abgesperrt hat, hat die Gemeinde sich an Rechtsanwalt Mag. Johann Juster, Zwettl, gewandt und es wurde in weiterer Folge eine Besitzstörungsklage gegen Blama/Obermeyer beim Bezirksgericht eingebracht.

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat die Besitzstörungsklage, datiert 18.7.2013, vollinhaltlich zur Kenntnis:

Klagende Partei: Marktgemeinde Rastendorf
Rastendorf 30
3532 Rastendorf, Niederösterreich
vertreten durch: Mag. Johann Juster
R202974

Landstraße 52
3910 Zwettl

Konto: 00000001842, BLZ: 20272

Beklagte Parteien: 1. Nikolaus Blama
geb. am 17.09.1968

Hummelgasse 68/2/6
1130 Wien

2. Dagmar Obermeyer
geb. am 12.02.1966

Malzgasse 18/7
1020 Wien

wegen: Besitzstörung
(Streitwert RAT EUR 580,00, Streitwert GGG EUR 750,00)

BESITZSTÖRUNGSKLAGE

Die klagende Partei, vertreten durch deren Bürgermeister Gerhard Wandl, hat Mag. Johann Juster, Rechtsanwalt in Zwettl, mit ihrer Vertretung in der gegenständlichen Besitzstörungssache beauftragt und bevollmächtigt. Zum Nachweis dafür ist die entsprechende Beauftragung und Bevollmächtigung vom 18.7.2013 als pdf-Dokument angeschlossen. Nachdem im Hinblick auf die auch in der vorliegenden Besitzstörungsklage ausgeführten Störungshandlungen und dem Umstand, dass diese am 15.7.2013 bemerkt worden sind, somit die 30tägige Besitzstörungsklagefrist mit Ablauf des 14.8.2013 enden würde, allerdings erst wieder für 27. oder 28.8.2013 eine Gemeinderatsitzung der Marktgemeinde Rastendorf vorgesehen ist, hat der Bürgermeister die gegenständliche Klageführung unter Berufung auf § 38 NO Gemeindeordnung beauftragt und auch in diesem Zusammenhang den Rechtsanwalt bevollmächtigt. Über diese Maßnahmen wird der Bürgermeister bei der nächsten Gemeinderatsitzung berichten. Der genannte Anwalt beruft sich nach § 30 Abs. 2 ZPO auf die ihm erteilte Vollmacht.

Die klagende Partei erstattet gegen die beklagten Parteien die BESITZSTÖRUNGSKLAGE.

1. Die klagende Partei, nämlich die Marktgemeinde Rastendorf, ist unter anderem Alleineigentümerin der Grundstücke 410/3, 410/4, 410/5 und 410/2 alle KG 12041 Rastenberg BG Krems an der Donau. In der Natur stellen sich diese Grundstücke als gut ausgebildeter und befestigter Weg dar. Dieser Weg verläuft abzweigend von der Landesstraße 410/1, welche die Verbindungsstraße aus Richtung Werschenschlag kommend weiter über Rastenberg zur Bundesstraße LB 37 darstellt, ca. in West-Ost-Richtung nördlich am Anwesen Rastenberg 19 vorbei.

2. Dieser soeben beschriebene Weg (öffentliches Gut) wurde seit jeher und bis zuletzt von der klagenden Partei erhalten und gepflegt. Es wurden immer wieder auch Sanierungsarbeiten und Ausbesserungsarbeiten von der klagenden Partei durchgeführt, sodass sich auch gegenwärtig der Weg in einem gut befahrbaren Zustand und vor allem eindeutig in der Natur als durchgehender Weg darstellt.

3. Die beklagten Parteien sind laut Grundbuch unter anderem Eigentümer der Grundstücke Nr. .26, .25/2, .24/1, .24/2 und 424/2 je KG 12041 Rastenberg. Auf dem Grundstück .25/2 befindet sich das Anwesen Rastenberg 19.

4. Die beklagten Parteien vertreten offensichtlich die Meinung, da laut Grundbuch geringe Teile des vorbeschriebenen öffentlichen Weges als zum Grundstück Nr. 424/2 ausgewiesen sind, dass ihnen diese Teile des Weges gehören würden. Tatsächlich gibt allerdings hier das Grundbuch die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse nicht richtig wieder. Der gesamte Weg, nämlich in seinem gesamten Verlauf abzweigend von der vorgenannten Landesstraße, stellt sich als im Eigentum der klagenden Partei stehend dar und wurde der Weg auch, ohne dass irgendwelche Stücke ausgelassen worden wären, stets von der klagenden Partei gepflegt, erhalten und auch benutzt. Auch stand dieser Weg für die Benutzung von jedermann stets uneingeschränkt und in einem Stück zur Verfügung. Soweit somit Teile des Weges laut Grundbuch als zum Grundstück 424/2 ausgewiesen sind, gehören diese als Teil des Wege respektive der Weganlage der klagenden Partei. Als solche Teile der Weganlage wurden auch diese seit jeher und bis zuletzt von der klagenden Gemeinde erhalten und benutzt und auch von jedermann, somit von der Öffentlichkeit befahren und genutzt.

5. Von den Beklagten und/oder in deren Auftrag, jedenfalls jedoch mit deren Wissen und Zustimmung/Duldung wurden allerdings nunmehr folgende Hindernisse auf dem bzw. über den vorbeschriebenen Weg errichtet. Im Bereich der Abzweigung von der Landesstraße 410/1 wurde auf dem öffentlichen Weg eine Mülltonne aufgestellt, die mit einem Schild versehen wurde „Durchfahrt verboten-privat-“. Ungefähr auf Höhe zwischen dem Gebäude Rastenberg 19 und dem nördlich des

Weges situierten Schuppen der beklagten Parteien wurde quer über den Weg eine Bank aufgestellt und mit einer Tafel „Durchfahrt verboten-privat-“ versehen. Durch dieses zuletzt genannte Hindernis werden ein Befahren und damit eine Benutzung des Weges ausgeschlossen. Durch die vorgenannte Mülltonne wird die Benutzung des Weges eingeschränkt.

6. Den Beklagten fehlt es dazu an jeglicher Berechtigung. Sie greifen dadurch eigenmächtig in den ruhigen Besitz der klagenden Partei am vorbeschriebenen Weg, in eventu in den ruhigen Besitz der klagenden Partei am Recht, die laut Grundbuch als Teile des Grundstücks 424/2 ausgewiesenen Teile des beschriebenen Weges zu befahren und zu

benutzen, ein und haben die diesbezügliche Besitzstörung daher zu verantworten. Aufgrund des Verhaltens der beklagten Parteien, die im übrigen auch behaupten, dass die Benutzung von Teilstücken dieses Weges von ihrer Zustimmung abhängt, ist Wiederholungsgefahr gegeben, sodass die klagende Partei zur Klageführung gezwungen, allerdings auch berechtigt ist.

7. Die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts ergibt sich daraus, dass die betroffenen Grundflächen, nämlich der der klagenden Partei gehörende Weg mit all seinen Teilen, im Sprengel des BG Krems an der Donau gelegen ist, nämlich im Gebiet der Katastralgemeinde 12041 Rastenberg.

8. Die vorgenannten Störungshandlungen wurden am 15.7.2013 bemerkt, sodass die vorliegende Klage via ERV am 18.7.2013 erhobene Klage auch zeitgerecht, nämlich innerhalb der 30tägigen Klagefrist eingebracht ist.

Beweis: Lokalaugenschein; die beiden als eine Urkunde, nämlich als Urkunde Beilage ./B, angeschlossenen Lichtbilder, welche die Störungshandlungen zeigen; PV der klagenden Partei, für die deren Bürgermeister Gerhard Wandl namhaft gemacht wird.

Die eingangs genannte Bevollmächtigung und Beauftragung wird als Beilage ./A bezeichnet.

Die klagende Partei beantragt den

ENDBESCHLUSS:

1. Es wird festgestellt, dass die beklagten Parteien dadurch, dass von ihnen und/oder in ihrem Auftrag und/oder mit ihrem Wissen und ihrer Zustimmung/Duldung auf dem in ca. West-Ost-Richtung abzweigend von der Landesstraße 410/1 KG 12041 Rastenberg nördlich am Gebäude Rastenberg 19 vorbei führenden und über die Grundstücke 410/3, 410/4, 410/5 und 410/2 je KG 12041 Rastenberg, allerdings auch laut Mappe teilweise über das Grundstück Nr. 424/2 KG 12041 Rastenberg verlaufenden Weg eine Mülltonne und eine Bank, und zwar die Bank quer über den vorgenannten Weg, aufgestellt wurden, wobei diese Hindernisse jeweils mit dem Schild „Durchfahrt verboten-privat-“ versehen wurden, die klagenden Partei in deren ruhigen Besitz am vorbeschriebenen Weg gestört haben.

2. Die beklagten Parteien sind gegenüber der klagenden Partei schuldig, die in Punkt 1. dieses Endbeschlusses genau bezeichneten auf dem in Punkt 1. des Endbeschlusses genau umschriebenen Weg aufgestellten Hindernisse, nämlich die Mülltonne und die Bank, binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu beseitigen.

3. Die beklagten Parteien sind gegenüber der klagenden Partei schuldig, ab sofort die in Punkt 1. dieses Endbeschlusses genannten Störungshandlungen oder gleichartige oder ähnliche Störungshandlungen zu unterlassen.

4. Die beklagten Parteien sind zur ungeteilten Hand schuldig, der klagenden Partei die Prozesskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu ersetzen.

Für den Fall der Zurück- oder Abweisung des in Punkt 1. des Endbeschlussbegehrens gestellten Feststellungsbegehrens stellt die klagende Partei dazu folgendes

EVENTUALBEGEHREN:

1. Es wird festgestellt, dass die beklagten Parteien dadurch, dass von ihnen und/oder in ihrem Auftrag und/oder mit ihrem Wissen und ihrer Zustimmung/Duldung auf dem in ca. West-Ost-Richtung abzweigend von der Landesstraße 410/1 KG 12041 Rastenberg nördlich am Gebäude Rastenberg 19 vorbei führenden und über die Grundstücke 410/3, 410/4, 410/5 und 410/2 je KG 12041 Rastenberg, allerdings auch laut Mappe teilweise über das Grundstück Nr. 424/2 KG 12041 Rastenberg verlaufenden Weg eine Mülltonne und eine Bank, und zwar die Bank quer über den vorgenannten Weg, aufgestellt wurden, wobei diese Hindernisse jeweils mit dem Schild „Durchfahrt verboten-privat-“ versehen wurden, die klagenden Partei in deren ruhigen Besitz am Recht, die laut Grundbuch als Teile des Grundstücks 424/2 KG 12041 Rastenberg ausgewiesenen Teile des vorbeschriebenen Weges zu befahren und zu benutzen, gestört haben.

Zwettl, am 18.07.2013

Marktgemeinde Rastefeld

Bgm. Wandl berichtet weiter, dass vom Bezirksgericht Krems der Termin für die vorbereitende Tagsatzung für 19.11.2013 anberaumt worden ist.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um nachträgliche Zustimmung zur Besitzstörungsklage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Besitzstörungsklage.

8) Gemeindehaus Rastefeld 53; Heizung für Geschäftslokal

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Hubert Gassner im Bereich der Feinkost und im Bereich der Kassa je einen Heizkörper beantragt hat. Die Heizkörper sollen nicht als Beheizung für das Geschäftslokal dienen – dafür wäre die Leistung nicht ausreichend – sondern soll in den genannten Bereichen so viel Strahlungswärme erzeugt werden, dass den Mitarbeitern im Winter ein einigermaßen zumutbarer Arbeitsplatz geboten wird.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass im Zuge der Herstellung des Nahwärmeanschlusses für das Kulturhaus auch die gewünschte Beheizung des Geschäftslokals hergestellt werden soll.

AD Emanuel Huber und Fa. Energietechnik Lemp Matthias sollen eine Lösung erarbeiten. Lemp Matthias soll auch eine Kostenschätzung für die zu erwartenden Wärmekosten vorlegen. Hubert Gassner muss für die Wärmeabnahme zahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der mögliche Anschluss des Geschäftslokal an die Nahwärme Rastefeld überprüft wird und ein Vorschlag gemacht wird, bzw. die Heizkörper hergestellt werden.

9) Gebrauch des Gemeindewappen (Gemeindetracht)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Braun Thomas und Frau Maisetschläger eine Jacke für die Gemeinde Rastefeld kreieren wollen. Bgm. Wandl beschreibt die Ausführung der Jacke (gräulicher Stoff, grüner Stehkragen, usw.). Auf den Knöpfen soll das Gemeindewappen und der Name Rastefeld aufgebracht werden. Am Kragen könnte der jeweilige Ortsname stehen. Die Zustimmung für die Nutzung des Gemeindewappens soll erteilt werden.

Die Verwaltungsabgabe in Höhe von € 338,-- soll in Form einer Subvention (Imagewerbung für die Marktgemeinde Rastefeld) erlassen werden. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Thomas Braun hat ersucht, dass die Jacke erstmals in Niedergrünbach präsentiert wird. Die Jacke soll einen Namen bekommen (z. B. „Ottensteiner“, „Stausee-Jacke“, o.ä.).

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zur Nutzung des Gemeindewappens und zur Förderung des Projekts (Subvention in Höhe der Verwaltungsabgabe).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Nutzung des Gemeindewappens und die Subvention laut Antrag.

10) Heimatbuch (Werbeeinschaltungen, Druckauftrag)

Bgm. Wandl Gerhard begrüßt Manfred Österreicher und berichtet, dass sich das Projekt „Heimatbuch Rastefeld“ auf der Zielgeraden befindet. Der erste Probe-Druck wird nächste Woche erfolgen. Es sind nunmehr folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Auftrag an die Druckerei ist zu erteilen.

Für den Druck des Heimatbuches wurden zwei Angebote eingeholt. Das Heimatbuch soll in 2 Bände geteilt werden, da enorm viel Material gesammelt worden ist. Die Anfrage lautete daher auf 2 x 1000 Stück mit je 448 Seiten zuzüglich Vor- und Nachsatz und Überzug. Der Druck soll vierfärbig auf Bilderdruck matt 135 g weiß erfolgen. Die Bücher – Band 1 + 2 - sollen gemeinsam in Schrumpffolie verpackt werden.

Es liegen zwei Angebote vor:

Druckerei Berger, Horn: € 35.734,80 (brutto, 3 % Skonto berücksichtigt)

Druckerei Bösmüller, Stockerau: € 35.879,76 (brutto, 2 % Skonto berücksichtigt)

Hinzu kommen noch die Kosten für das Einschrumpfen (€ 0,15/Buch) und die Versandtasche (€ 0,80).

Druckerei Janetschek hat nicht angeboten, weil die geforderte Qualität nicht erbracht werden kann.

Die Druckerei Berger wurde vom Gemeindevorstand als Bestbieter festgestellt. Es soll der Auftrag an die Druckerei Berger erteilt werden.

b) Die Gestaltung der ersten Seiten ist festzulegen.

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat die Vorschläge für die Gestaltung der Umschlagseiten zur Kenntnis.

Die Gemeinderatsmitglieder entscheiden sich für die Variante mit den Wappen von Rastenberg und Ottenstein. Es werden zwei verschiedene Grundfarben verwendet.

c) Der Verkaufspreis ist festzulegen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die beiden Bände (nur gemeinsam) im Vorverkauf um € 39,-- und ab 2.1.2014 um € 44,-- verkauft werden sollen. Die Mitarbeiter am Buch (Institutionen, öffentliche Archive, Autoren) sollen ein Gratisexemplar bekommen (ca. 100 Stück).

d) Buchpräsentation:

Die Buchpräsentation soll am Freitag, 29. November 2013 im Schloß Ottenstein erfolgen.

Einladung an Politiker, Prominente, Medien, Mitarbeiter – Verköstigung mit Getränken und Brötchen. Eine Präsentation wird in allen Wahlsprengeln erfolgen.

e) Finanzierung:

Bei einem geschätzten Buchverkauf von 700 Stück wird ein Verkaufserlös von € 27.300,-- erwartet; derzeit gibt es Aufträge für Werbeeinschaltungen in Höhe von € 6.900,--. EVN, Raiffeisenbank und Strabag sind Hauptsponsoren (ganze Seite). Für das Heimatbuch wird beim Land NÖ, Kulturabteilung, um Förderung angesucht, darüber gibt es noch keine höhenmäßige Zusage. Die restlichen Kosten trägt die Gemeinde.

Gesamtausgaben betragen laut derzeitiger Berechnung ca. € 55.000,-- bis 60.000,--.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Druckauftrag an die Druckerei Berger, Horn, zur Gestaltung der Umschlagseiten, zum Verkaufspreis, zur Buchpräsentation und zur Finanzierung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sämtliche Punkte gemäß Bericht und Antrag.

11) Örtl. Raumordnungsprogramm; 8. Flächenwidmungsplanänderung

Bgm. Wandl Gerhard schlägt vor, dass das nächste Verfahren hinsichtlich der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingeleitet werden soll. Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat die bisher bekannten Punkte zur Kenntnis:

Gesamtes Gemeindegebiet:

- a) Offenlandflächen über gesamte Gemeinde (Umkreis um die Orte festlegen)
- b) Straßenfluchtlinien mit 6,00 m und 8,50 m in den bebauten Ortsbereichen festlegen

KG Rastefeld:

- a) Berichtigung bei Hahn, Rastefeld, GNR 82/1 von Vö auf BA?
- b) Berichtigung beim Sportplatz, GNR 602 auf GSPO; Parkplatz???
- c) Erweiterung Wolf, Rastefeld, GNR 77; Erweiterung BA
- d) Erweiterung Kröpfl, Rastefeld, GNR 162; Erweiterung BA bis Friedhof

KG Rastenberg:

- a) Korrektur öffentliches Gut, Gemeindestraße zu Blama und Diestler
- b) Auftrennung Geb10 und Erfassung aller Gebäude
- c) Privatstraßen Thurn als „Vp“ kennzeichnen (Burg, Hofmühle).

KG Peygarten:

- a) Erweiterung Hinterfeld – West; Neuaufschließung Bauplätze
- b) Kennzeichnung Bauplatz 57/1 mit „FO“ – korrigieren?

KG Zierings:

- a) Neugestaltung Ökokreis Ottenstein (lt. Besprechung FD Hackl)
- b) Erweiterung BA - Meierhof Zierings, GNR 395 und 405/3;

KG Marbach:

- a) GNR 67 als Vö entwidmen = GLF
- b) Gemeindeweg Hinterweg Süd nach Naturstand einzeichnen?
- c) Richtigstellung Gemeindeweg 2423 einzeichnen?
- d) Hinterweg Nord im Bereich GNR 25 unklar – berichtigen?
- e) GNR 2440 im Forstgebiet „grün“ zeichnen?

KG Niedergrünbach:

- a) Bauland für Liegenschaften Aigner und Schöberl
- b) Privatweg Strohmayer einzeichnen???

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung, dass die Flächenwidmungsplanänderung eingeleitet werden soll. Mit Postwurf soll die Bevölkerung über die Flächenwidmungsplanänderung informiert werden damit eventuelle Wünsche berücksichtigt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung.

12) Kühnel Thomas; Ansuchen um Betriebsgrundstück in Rastefeld

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ansuchen um ca. 2.000 m² Betriebsgrund im Anschluss an die Fa. Tachoservice Moser zur Kenntnis. Thomas Kühnel bietet für das Grundstück inklusive der Aufschließungsabgabe einen Pauschalbetrag von € 34.000,-- (Grundpreis inklusive Aufschließungsabgabe) an. Thomas Kühnel möchte an diesem Standort seinen gewerblichen Ersatzteilhandel betreiben.

Wenn man für das beantragte Grundstück einen Verkaufspreis von € 8,-- ansetzt und die Aufschließungsabgabe berechnet ergibt dies einen Wert von € 41.155,--. Das Pauschalangebot von Thomas Kühnel setzt quasi eine Betriebsförderung von € 7.155,-- voraus.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks zu den genannten Bedingungen mit der Begründung, dass die Betriebsansiedlung positiv für die Gemeinde ist. Auch in der Vergangenheit sind Betriebsneugründungen gefördert worden. Thomas Kühnel hat zusätzlich auch die Vermessungskosten für die Grundteilung zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Thomas Kühnel zu den genannten Bedingungen die Betriebsgebietsfläche verkauft wird.

13) Güterwegerhaltung 2014; Festlegung der Maßnahmen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass folgende Wege im Rahmen der Güterwegerhaltung 2014 saniert werden sollen: Hagmannweg, Mottingeram (GNR 905/2) und Hotelweg, Peygarten-Ottenstein (GNR 1221/1). Es soll eine Sanierung mittels Dünnschichtüberzug mit Asphalt erfolgen. Die Kosten würden 50.000,-- betragen und die Gemeinde ersucht um 50 % Förderung durch das Land NÖ.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl ersucht um Zustimmung, dass für die genannten Wege um die Förderung angesucht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Güterwegerhaltungsprogramm 2014.

14) Ausbau Gemeindestraßen Rastefeld 2320, 2325, und Peygarten Nr. 1226, 1223 (Verwertung der Baurestmassen Marktplatz)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass er beinahe von allen Liegenschaftseigentümern die Zustimmungserklärungen für den geplanten Ausbau der Gemeindewege erhalten hat.

Derzeit fehlen noch folgende Unterschriften: In Peygarten sind alle Unterschriften ausgenommen Franz Forthofer vorhanden. In Rastefeld fehlen noch die Unterschriften von Mag. Werner Brandstetter und Hofbauer Thomas.

Nachdem von Franz Forthofer die Zustimmung zum Projekt (Unterschrift) nicht zu erwarten ist, wird als Alternative vorgeschlagen, dass das Projekt in Richtung Norden erweitert wird, und der Weg im Bereich der Grundstücke Forthofer nicht verändert wird.

Von Dipl. Ing. Samek ist berichtet worden, dass die Prüfkörper demnächst fertig werden und anschließend sofort um wasserrechtliche Bewilligung für das Projekt eingereicht wird. Sobald alle Zustimmungserklärungen und die wasserrechtliche Bewilligung vorliegen soll das Projekt umgesetzt werden.

Von Präsident Hans Penz ist eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt worden, wobei der Termin für das Finanzierungsgespräch noch nicht bekannt ist.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung, dass das Projekt für Peygarten-Ottenstein in Richtung Norden (Gemeindeweg GNR 1223) abgeändert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindeweg in Peygarten-Ottenstein Richtung Norden ausgebaut wird.

15) Endabrechnung Landesstraße B38; Baulos „Rastefeld – Stausee“

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Abrechnung der Restgrundstücke im Baulos zur Kenntnis. Die Gemeinde bekommt 2.183 m² und muss noch eine Restzahlung von € 693,99 dafür leisten (0,70 pro Quadratmeter).

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zur Endabrechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Endabrechnung.

16) Schulgarten; Änderung des Verwendungszwecks

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der Schulgarten zukünftig stärker für die Betreuung der Kinder verwendet werden soll (Pausengestaltung, Nachmittagsbetreuung). Es sollen Beschäftigungsgeräte aufgestellt werden. Es liegen zwei Angebote vor: Fa. Penz € 10.482,-- und Fa. Obra € 14.355,--. Weiter soll ein Carport aufgestellt werden - kostet € 8.827,--. Fa. Sillipp errichtet ein Eingangstor auf Höhe Volksschule - Aufbahrungshalle. Der Ökokreis Ottenstein ist mit der Gartengestaltung beauftragt. Das Projekt wird vom Land NÖ pauschal mit € 50.000,-- gefördert.

Der Differenzbetrag der Gesamtkosten zur Förderung wird auf die Schulgemeinden und auf die Marktgemeinde Rastendorf (19 % Anteil für Volksschule) aufgeteilt.

Mit Fam. Schmidt Helga und Karl wurde das Einvernehmen hergestellt. Für die Wasserentnahme aus dem Brunnen wird eine Verrohrung hergestellt und der Brunnen wird gegenüber dem Schulgarten abgeschlossen. An der Grundgrenze zum Garten Schmidt wird eine Hainbuchenhecke gepflanzt.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und der Änderung des Verwendungszweckes.

17) Liegenschaft Rastendorf 66; Kaufvertrag

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der Kaufvertrag, erstellt von Notar Müllner, Waidhofen/Th., mit einem Kaufpreis von € 40.000,-- vorgelegt worden ist. Bgm. Wandl erklärt dazu, dass mit Dir. Damberger ein Kaufpreis in Höhe von € 46.000,-- vereinbart worden ist (damaliger Ankaufspreis und die angefallenen Nebenkosten).

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Liegenschaft zum Selbstkostenpreis von € 46.000,-- verkauft werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde die Liegenschaft um € 46.000,-- verkauft.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am21.10.2013.....
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....

Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....

Schriftführer

Sinhuber Karl eh.

.....

GR Sinhuber Karl, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....

GR Rogner Herbert, SPÖ

Himmel eh.

.....

GR Ing. Himmel Heinz, LGR